

# Umwelt- und Naturschutzamt, Hochschulbeauftragter

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2313/20

Titel der Drucksache

Hochschulstandortentwicklungskonzept

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

Stellungnahme

**01(neu)**

Die Stadtverwaltung erarbeitet gemäß den folgenden Beschlusspunkten bis Ende 2021 ein "Hochschulstandortentwicklungskonzept." Der Oberbürgermeister stellt dafür die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen bereit.

Wie bereits in der Stellungnahme zur DS 1541/20 ausgewiesen, werden die fehlenden personellen und finanziellen Voraussetzungen derzeit und wohl auch für das Jahr 2021 finanziell pandemiebedingt nicht für alle der nachfolgend aufgeführten Beschlusspunkte gegeben sein, sodass die Erarbeitung bis Ende 2021 zwar wünschenswert aber aktuell nicht realistisch ist.

**02 (neu)**

Bisherige Kooperationen und Projekte werden evaluiert und notwendige Aktualisierungen vorgeschlagen. Auf Basis derer werden mit den Hochschulleitungen und dem Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirat die Zielstellungen des Konzepts erarbeitet und zusammen mit der Erarbeitungsweise dem zuständigen Ausschuss bis Juli 2021 vorgestellt. Dabei sind das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Erfurt (ISEK) und die vorgegebene Struktur- und Entwicklungsplanung für die staatlichen Hochschulen des Landes (u.a. Rahmenvereinbarung V) einbezogen.

Die bisherigen Kooperationen und Projekte werden verwaltungsintern bereits evaluiert. Die Einbeziehung der Struktur- und Entwicklungsplanung der staatlichen Hochschulen und dem ISEK 2030 in eine Zielstellungsfindung für das Konzept kann bis Juli 2021 geleistet werden.

**03 (neu)**

Die Stadtverwaltung führt Gespräche mit den Hochschulleitungen zu den angestrebten Entwicklungszielen, dabei werden damit einhergehende, sich verändernde Anforderungen an den Hochschulstandort aufgenommen. Für notwendige strategische Entscheidungen wird auf Initiative des KHSBR ein Lenkungsausschuss eingerichtet, der sich aus dem Oberbürgermeister, je einer Vertreter\*in der Hochschulpräsidien, den Vorsitzenden des KHSBR sowie je einer Vertreter\*in der Studierendenbeiräte zusammensetzt. Der Ausschuss legt die Arbeitsweise fest. In der Erarbeitung sind zivilgesellschaftliche Akteure und relevante Interessengruppen themenbezogen einzubeziehen (u. a. IHK und Studierendenwerk)

#### 04

Die Anforderungen und Erwartungen der verschiedenen hochschulinternen Statusgruppen sowie der internationalen Studierenden und Forschenden an einen attraktiven Hochschulstandort werden im Konzept aufgenommen und mit möglichen Maßnahmen untersetzt. Die Bedarfe werden themen- und statusgruppenübergreifend erfasst.

#### 05 (neu)

Im Konzept werden Möglichkeiten einer engeren Kooperation zwischen Stadt, Hochschulen und Zivilgesellschaft eruiert und weitergehende Vorschläge unterbreitet. Ziele sind u.a.: Förderung von Austausch, Plattform für (Erfurter) Wissenschaft, Vernetzung mit der Erfurter Wirtschaft und Forschung, Bindung von Absolvent\*innen an Erfurt und Thüringen u.a. durch soziokulturelle Angebote, verlässliche Kinderbetreuungsplätze, verbesserte Jobperspektiven und die Einbindung der Perspektiven von Studierenden wie Lehrenden in Stadt- und Zivilgesellschaft, Schaffung von niedrigschwelligen, studentischen Anlaufpunkten (selbstverwaltete Raum/Café/etc.), Verknüpfung von städtebaulicher Entwicklung und der baulichen Entwicklung der Hochschulen, gute Fahrradinfrastruktur.

#### 06 (neu)

Im Konzept wird in Abstimmung mit der Stadtverwaltung und den Hochschulen eine Strategie für eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit für die Hochschulstadt Erfurt entwickelt. Der Entwurf wird mit dem Lenkungsausschuss abgestimmt.

#### 07 (neu)

Der Prozess der Konzeptentwicklung ist möglichst offen zu gestalten und soll eine Diskussion um die Hochschulstadt Erfurt auslösen. Geeignete Beteiligungsformate (sowohl in Präsenz als auch online) sind für alle Zielgruppen zu nutzen.

#### 08 (neu)

Das Entwicklungskonzept für die Hochschulstadt Erfurt stellt neben konzeptionellen Überlegungen auch die Kosten für eine Umsetzung dar, aufgeschlüsselt für die einzelnen Bereiche. Dem gegenüber sollen mögliche Kosten einer Schrumpfung der Einwohnerzahlen bzw. der Studierendenzahlen oder weiterer möglicher negativer Entwicklungen des Standortes berücksichtigt werden. Für die Umsetzung des Konzepts sind verschiedene Finanzierungsmodelle zu prüfen (Fördermöglichkeiten, gemeinsame Finanzierung mit dem Land Thüringen, Drittmittelakquise der Hochschulen, ...) und mit in das Konzept aufzunehmen.

Aus Sicht der Verwaltung wird dem Änderungsantrag grundsätzlich zugestimmt.

Die Erarbeitung eines Hochschulstandortentwicklungskonzeptes ist der richtige Weg zu einer nachhaltigen Hochschulstadt Erfurt. Ziele und strategische Ansätze der Planungsdokumente gilt es abzugleichen und diese aufgezeigten Formalien mit Inhalten und konkreten Projekten/Maßnahmen zu untersetzen.

Am 19.11.2020 wurde der Änderungsantrag im Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirat diskutiert. Dieser sendet ein positives Signal für eine engere Zusammenarbeit zwischen Stadt, Hochschuleinrichtungen und Politik. Die Mitglieder begrüßen die darin formulierte Autonomie und Gewichtung des Beirates. Sie stellen sich der Verantwortung in der Erarbeitung und möchten aktiv an der Umsetzung mitwirken.

Die Erarbeitung des Gesamtkonzeptes bis Ende 2021 erscheint jedoch nicht realistisch. Insbesondere die Beschlusspunkte 04 bis 08 sollten als Prozess betrachtet werden, welcher in das Jahr 2022 und darüber hinaus gestaltet wird.

Für den Prozess der Erarbeitung ist eine externe Moderation notwendig.

Insgesamt bleibt nochmals festzuhalten, dass die Drucksache bzw. die Beschlusspunkte nur in Gänze umgesetzt werden können, soweit die finanziellen als auch personellen Voraussetzungen geschaffen werden. Diese liegen aktuell nicht vor.

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

**Anlagenverzeichnis**

gez. Horn

Unterschrift Beigeordneter

24.11.2020

Datum